

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0367/2010/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Dautzenberg

Ruf:

492 60 45

E-Mail:

Dautzenberg@stadt-muenster.de

Datum:

12.05.2010

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

18.05.2010 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

Bericht:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
57/2010	... beantragt, am Memmertweg in der Kurve (Höhe Hausnr. 19) einen Verkehrsspiegel anzubringen und darüber hinaus verkehrsberuhigende Maßnahmen einzuführen.	Verwaltung
59/2010	... regt an, das Rechtsabbiegen für Radfahrer vom Rumphorstweg in den Hohen Heckenweg ohne Berücksichtigung der Ampelschaltung freizugeben.	Verwaltung
67/2010	... deklariert die bewegliche Werbetafel an der Kreuzung Hoher Heckenweg/Königsberger Straße als Verkehrsgefährdung und bittet um Abhilfe.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 57/2010 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 09.06.2010 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 59/2010 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 09.06.2010 bekannt gegeben. Der Rumphorstweg liegt im Stadtbezirk Mitte und es ist davon auszugehen, dass die Anregung irrtümlich an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet wurde. Daher wird die Anregung den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 18.05.2010 bekannt gegeben.

gez.
Markus Lewe